



Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
vom 19.03.2024**
im Sitzungssaal der Gemeinde Oberschweinbach

Die 15 Verbandsräte waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Verbandsvorsitzender Rupert Schräfl
2. Vorsitzender Bgm. Norbert Riepl

Verbandsräte:

Geiger Ludwig	Bgm. Martin Obermeier
Küpper Mario	Konietschke Thomas
Marschner Andreas	Aumüller Theresia
Neheider Franz	Grüner Michael
	Hainzinger Josef jun.
	Köll Robert
	Wilhelm Christoph

Nicht anwesend waren:	Grund der Abwesenheit:	Vertreter:
Dietrich Gabriele	beruflich verhindert	Aumüller Theresia
Grill Gregor	beruflich verhindert	Grüner Michael
Pongratz Silvia	beruflich verhindert	Langwieder Robert, beruflich verhindert
Dr. Richard Hardy	beruflich verhindert	Jäger Werner, erkrankt
Ableitner Christian	beruflich verhindert	Konietschke Thomas

Verwaltung: Högenauer Ludwig, Steber Claudia
Gäste:

Schriftführerin: Dominika Konrad

Die Sitzung war öffentlich.

Der Verbandsvorsitzende erklärte die anberaumte **öffentliche Sitzung** um **19.30 Uhr** für eröffnet.

Er stellt fest, dass die Ladung zur Verbandssitzung jedem Verbandsrat fristgerecht zuge-
stellt wurde.

Sitzungsgegenstände:

Lfd. Nr., Vortrag, Beratung, Beschluss

Abstimmungsergebnis (einstimmig oder mit ... gegen... Stimmen).

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um **20.12 Uhr** für beendet.

TOP 1) Genehmigung der Sitzungsniederschrift v. 06.02.2024 ö.T.

I. Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschrift liegt der Ladung anbei.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, der Sitzungsniederschrift vom 06.02.2024 ö. T. zuzustimmen.

III. Abstimmungsergebnis: 9:0

In der Sitzung vom 06.02.2024 waren folgende Verbandsräte nicht anwesend und haben nicht abgestimmt:

Verbandsrat Grüner, Verbandsrat Hainzinger, Verbandsrat Wilhelm, Verbandsrat Konietschke.

TOP 2) Information über geleistete Zahlungen

I. Sachverhalt:

Seit der letzten Verbandssitzung vom 06. Februar 2024 wurden folgende Zahlungen über 10.000 Euro geleistet:

20. Februar 2024 - HHST 7000.6460 LRA Fürstenfeldbruck, Großeinleiterabgabe	12.741,25 Euro
--	----------------

**TOP 3) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse deren
Geheimhaltungsgrund weggefallen ist**

I. Sachverhalt:

KEINE

TOP 4) Haushaltsplan- und Satzung für das Haushaltsjahr 2024

I. Sachverhalt:

Ein Vorentwurf des Haushaltsplanes ging jedem Verbandsrat am 30. Januar 2024 zu.

In der vergangenen Sitzung vom 6. Februar 2024 wurde der Haushalt erstmals besprochen.

Mit der Ladung zu dieser Sitzung hat jeder Verbandsrat einen aktualisierten Haushaltsplan- und eine Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erhalten.

Die Verbandsversammlung erhält Kenntnis vom Haushaltsplan mitsamt seinen Bestandteilen (Gesamtplan, Einzelpläne und Stellenplan) und Anlagen (Vorbericht, Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und Rücklagen) des Abwasserzweckverbandes „Schweinbach-Glonngruppe“ für das Haushaltsjahr 2024.

Vorsitzender Schräfl zeigt anhand von Tabellen die voraussichtlichen Stromkosten für das Jahr 2024. Für das Jahr 2023 werden Rückzahlungen fällig. Aufgrund fehlender Abrechnungen sind diese ebenfalls geschätzt.

VR Köll hat verschiedene Fragen und verweist darauf, dass der Stellenplan nicht vollständig ist.

II. Beschluss :

Aufgrund des § 19 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.122.342,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **314.240,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Eine **Verwaltungsumlage** wird in Höhe von **78.820,00 €** erhoben.
- 2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

III. Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 5) Blackout - Konzept

I. Sachverhalt:

Die Kläranlage und die Pumpstationen waren bisher noch von keinen Stromausfällen betroffen. Zur Versorgung der Kläranlage ist ein Notstromaggregat vorhanden. Zur zukünftigen Krisensicherung wäre es optimal ein mobiles Notstrom-Aggregat zur Verfügung zu haben.

Die Preise für diese Produkte sind gefallen und im Frühjahr ist ein guter Zeitpunkt ein solches Aggregat zu erwerben.

Vorsitzender Schräfl erläutert den IST Zustand des Abwasserzweckverbandes. Der Verband muss sich darüber Gedanken machen, wie die einzelnen Pumpstationen des Verbandsgebietes bei einem Stromausfall betrieben werden sollen.

Es wird darüber diskutiert, ob es Sinn macht ein Aggregat zu kaufen – wenn ja, in welcher Größe.

Die Verbandsräte sind sich im Großen und Ganzen darüber einig, dass ein „Blackout“, d.h. *ein vollständiger Stromausfall in allen Bereichen* unwahrscheinlich ist.

Das vorhandene Zapfwellenaggregat des Abwasserzweckverbandes wurde die letzten Jahre nicht benötigt. Die Funktionstüchtigkeit muss getestet werden. Es wird festgestellt, dass die Pumpstationen derzeit über keine Anschlussdose verfügen.

II. Beschluss :

1. Die Pumpstationen des Abwasserzweckverbandes werden mit einer jeweiligen Anschlussdose ausgestattet.

2. Das vorhandene Zapfwellenaggregat des Verbandes wird auf Funktionstüchtigkeit getestet, bzw. überprüft.

III. Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 6) Verschiedenes

Der Verband hat am 18. März 2024 einen Bescheid über eine Nachzahlung für die Niederschlagswasserabgabe für das Jahr 2021 in Höhe von 14.722,57 Euro erhalten.

Rupert Schräfl
Verbandsvorsitzender

Dominika Konrad
Schriftführerin